

ALLGEMEINE EINFÜHRUNG

1. European Credit Transfer System (ECTS) am Fachbereich Erziehungswissenschaft & Psychologie

ECTS steht für European Credit Transfer System (Europäisches System zur Anerkennung von Studienleistungen). Dieses System erleichtert die Anerkennung der im Ausland erbrachten akademischen Leistungen. Es wurde von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften entwickelt und ermöglicht die Erfassung der Studienergebnisse und ihre Übertragung von einer Institution zur anderen. Studierende können so Studienerfahrungen im Ausland sammeln, ohne dass dies eine zeitliche Verzögerung ihrer Studien im Heimatland zur Folge hat.

2. Warum ECTS ?

Die Europäische Union fördert die Hochschulkooperation, um Studierenden und Hochschulen eine qualitativ bessere Bildung zu ermöglichen. Eine zentrale Komponente dieser Hochschulkooperation ist die Studentenmobilität. Das Erasmus-Programm hat gezeigt, dass ein Auslandsstudium eine besonders wertvolle Erfahrung sein kann. Ein solcher Aufenthalt ist nicht nur die beste Art, andere Länder, Ideen, Sprachen und Kulturen kennen zu lernen, sondern erweist sich zunehmend als wichtiger Faktor für den akademischen und beruflichen Erfolg.

Die Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen ist eine Voraussetzung für die Schaffung eines europäischen Bildungsraums, in dem sich Studierende und Lehrende frei bewegen können. In diesem Sinne wurde im Rahmen eines Pilotprojekts des Erasmus-Programms das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) entwickelt. In der externen Bewertung von ECTS hat das System seine vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten unter Beweis gestellt, so dass die Europäische Kommission beschloss, ECTS in ihren Vorschlag für das neue Sokrates-Programm, insbesondere unter Kapitel 1 über die Hochschulbildung (Erasmus), aufzunehmen. Das zuvor auf das Pilotprojekt beschränkte ECTS-System wird somit als Teil der europäischen Dimension des Hochschulwesens ein wesentlich weiteres Anwendungsspektrum finden.

ECTS soll mehr Transparenz schaffen, Brücken zwischen den Hochschulen schlagen und den Studierenden ein größeres und interessanteres Studienangebot ermöglichen. Mit Hilfe der für das ECTS-System gemeinsam vereinbarten Bewertungsmittel (Anrechnungspunkte und Noten) können die Hochschulen die im Ausland erbrachten Studienleistungen wesentlich leichter anerkennen. Darüber hinaus ermöglicht das ECTS-System ein besseres Verständnis der nationalen Bewertungsmethoden. Die Anwendung des ECTS-Systems beruht auf drei Prinzipien: **Information** (über Studiengänge und Studienleistungen), **gegenseitiges Einvernehmen** (zwischen den Partnerhochschulen und dem/der Studierenden) und die Anwendung der **ECTS-Anrechnungspunkte** (für das absolvierte Studienpensum).

3. Die Hauptmerkmale des ECTS

Wie bereits in der Einleitung dargelegt, beruht das ECTS-System auf **drei Prinzipien**: Information (über Studiengänge und Studienleistungen), gegenseitiges Einvernehmen (zwischen den Partnerhochschulen und dem/der Studierenden) und die Anwendung der ECTS-Anrechnungspunkte (für das absolvierte Studienpensum). Umgesetzt werden diese Prinzipien durch **drei ECTS-Schlüsseldokumente**: das Informationspaket, das Bewerbungsformular für Studierende/das Studienabkommen und die Abschrift der Studiendaten. Vor allem aber tragen die Studierenden, Hochschullehrer und Hochschulen, die Auslandserfahrungen zu einem festen Bestandteil des Bildungsprozesses machen wollen, zur erfolgreichen Umsetzung von ECTS bei. Inhalt, Aufbau und Gleichwertigkeit der Studiengänge werden in keiner Weise durch ECTS bestimmt. Hier handelt es sich um Qualitätsaspekte, die die Hochschulen bei den

Vorbereitungen für bi- oder multilaterale Kooperationsvereinbarungen selbst klären müssen. Mit **ECTS** verfügen diese Akteure über ein Mittel, das mehr **Transparenz** schaffen und die **akademische Anerkennung** erleichtern kann.

Die **volle akademische Anerkennung** ist für die Studentenmobilität im Rahmen des Erasmus- und Sokrates-Programms eine *conditio sine qua non*. Volle akademische Anerkennung bedeutet, dass das Auslandsstudium (einschließlich Prüfungen und anderer Formen der Leistungsmessung) einen vergleichbaren Abschnitt des Studiums an der Heimathochschule ersetzt (einschließlich Prüfungen und anderer Formen der Bewertung), auch wenn der Aufbau des jeweils vereinbarten Studienprogramms andere inhaltliche Aspekte abdeckt.

Die Verwendung von ECTS ist **freiwillig** und beruht auf dem **gegenseitigen Vertrauen** in bezug auf die akademischen Leistungen an den Partnerhochschulen. Jede Hochschule wählt ihre Partner selbst aus.

4. Transparenz

Durch folgende Mittel kann ECTS mehr **Transparenz** ermöglichen:

- **ECTS-Anrechnungspunkte** sind numerische Werte, die jeder Lehrveranstaltung zugeordnet werden, um das für den Kurs erforderliche **Arbeitspensum** des/der **Studierenden** zu beschreiben. Die Anrechnungspunkte spiegeln somit den **quantitativen** Arbeitsanteil wider, der für jede Veranstaltung im Verhältnis zum geforderten Studienpensum für den erfolgreichen Abschluss eines gesamten akademischen Jahres an der Hochschule aufgewendet werden muss (d.h. Vorlesungen, praktische Arbeiten, Seminare, Tutorien, Exkursionen, Eigenstudium in der Bibliothek und zu Hause, Prüfungen und andere Formen der Leistungsbewertung). ECTS berücksichtigt somit das **gesamte Studienpensum** und nicht nur den lehrergebundenen Unterricht.
- ECTS Anrechnungspunkte werden jeder einzelnen Veranstaltung des jeweiligen Studienganges zugeordnet. Sie beschreiben das Arbeitspensum, das die Studierenden erbringen sollen, damit ihnen die erfolgreiche Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung bescheinigt werden kann. Diese Punkte erfassen aber nicht die Qualität der erbrachten Leistung. Die Prüfungsergebnisse werden normalerweise in Noten, so genannten grades, festgehalten. Da es in Europa die verschiedensten Benotungssysteme gibt, wurde die ECTS Bewertungstabelle entwickelt, die den Hochschulen helfen soll, die von den Gasthochschulen vergebenen Noten dem heimischen System entsprechend zu transponieren. Diese Tabelle ersetzt allerdings nicht die heimische Art der Bewertung. Die Hochschulen entscheiden, wie sie die Tabelle in ihrem eigenen System einsetzen wollen.
- Innerhalb von ECTS werden dem Arbeitspensum eines Studienjahres 60 Anrechnungspunkte zugeordnet; einem Semester werden somit in der Regel 30 Anrechnungspunkte zugeordnet. Sie geben die Quantität der Arbeitsleistung, die für eine Lehrveranstaltung erforderlich ist, im Verhältnis zur Gesamtarbeitsleistung eines vollen akademischen Jahres an, d.h. Vorlesungen, Praktika, Seminare, Selbststudium - in der Bibliothek oder zu Hause - und Prüfungen oder andere Leistungsbewertungen. Somit verkörpern die Credits innerhalb von ECTS einen Relativwert. Ihre Aufteilung liegt im Ermessen der teilnehmenden Einrichtung.
- ECTS Punkte werden auch für Praktika und die Vorbereitung von Abschlussarbeiten vergeben, wenn diese Aktivitäten als Teil des offiziellen Studienprogramms einer abschließenden Bewertung unterliegen.
- Credits werden nur dann vergeben, wenn die Studienverpflichtungen erfüllt und die erforderlichen Prüfungen erfolgreich absolviert wurden.

- Im **ECTS-Informationspaket** erfahren die Studierenden und Hochschullehrer alles über die Hochschulen, Fakultäten/Fachbereiche, über Organisation und Aufbau der Studiengänge und die Lehrveranstaltungen.
- Im **ECTS-Studienabkommen** sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss zu vergebenden Anrechnungspunkte festgelegt. Der/die Studierende verpflichtet sich, das Auslandsstudium als festen Bestandteil seines/ihrer Studiums zu absolvieren. Die Heimathochschule garantiert die volle akademische Anerkennung der im Ausland erlangten Anrechnungspunkte, und die Gasthochschule gewährleistet, daß die geplanten Lehrveranstaltungen vorbehaltlich des Studienplans angeboten werden.
- In der **ECTS-Abschrift der Studiendaten** sind die Leistungen der Studierenden in leicht verständlicher und umfassender Form aufgeführt, so dass eine Übertragung zu einer anderen Hochschule problemlos erfolgen kann.

Kommunikation und Flexibilität sind zwei weitere Aspekte, die für eine erfolgreiche akademische Anerkennung der im Ausland abgeschlossenen Studien unabdingbar sind. Die ECTS-Koordinatoren, die für alle akademischen und verwaltungstechnischen Aspekte von ECTS zuständig sind, übernehmen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

Grundsätzlich sollte das gesamte Lehrangebot einschließlich der Promotionsstudiengänge, die die Fakultät/der Fachbereich anbietet, allen Gaststudierenden offen stehen. Die Studierenden sollten an **regulären** und nicht eigens für sie eingerichteten **Veranstaltungen** teilnehmen und die Möglichkeit haben, an der Gasthochschule einen Abschluss oder ein Diplom anzustreben. Die ECTS-Anrechnungspunkte stellen sicher, dass das für den Auslandsaufenthalt vorgesehene Studienprogramm **in bezug auf das zu leistende Pensum angemessen** ist; beispielsweise müsste ein Student, der sich für ein volles Studienjahr ein Studienprogramm mit insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten zusammenstellt, doppelt so viel arbeiten wie der durchschnittliche einheimische Kommilitone an der Gasthochschule, und ein Student, dessen Studienprogramm für das gesamte Studienjahr 30 ECTS-Anrechnungspunkte umfasst, würde erheblich weniger arbeiten als der durchschnittliche einheimische Student an der Gasthochschule. In diesem Fall entspräche das Pensum eher dem Arbeitspensum eines Teilzeitstudiums.

ECTS ermöglicht ebenfalls die **Weiterführung des Auslandsstudiums an einer weiteren Gasthochschule**. Mit Hilfe von ECTS geht der/die Studierende nach dem Studienaufenthalt im Ausland nicht unbedingt an die Heimathochschule zurück; er/sie zieht es möglicherweise vor, an der Gasthochschule zu bleiben, um einen Abschluss zu erlangen - oder er/sie geht an eine dritte Hochschule. Die jeweils betroffenen Hochschulen entscheiden über eine mögliche Zulassung und die zu erfüllenden Studienvoraussetzungen für einen Abschluss. In diesem Fall gibt die Abschrift der Studiendaten einen guten Überblick über den bisherigen Studienverlauf des Antragstellers/der Antragstellerin und erleichtert den Hochschulen die Entscheidung.

Weitere Einzelheiten sind der ECTS Broschüre und dem Benutzerhandbuch zu entnehmen, die zu erhalten sind bei: ECTS Department, ERASMUS Bureau, Rue Montoyer 70, B-1000 Brussels, Tel.: ++32-2-2330111, Fax: ++32-2-2330150.

Der ECTS Koordinator:

Dr. Andreas Schulz, FU Berlin
 Fachbereich Erziehungswissenschaft & Psychologie
 Arbeitsbereich: Interkulturelle Erziehungswissenschaft
 Leiter Studienbüro

Habelschwerdter Allee 45, KL24/319
14195 Berlin
Tel.: 838-56193
Fax: 838-51212